

II-4573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2248 15

1982 -12- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten LUSSMANN  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Einfuhrumsatzsteuer

*In letzter Zeit wird öfter kritisiert, daß Importfirmen verpflichtet sind, die Einfuhrumsatzsteuer an den jeweiligen Spediteur zu bezahlen und eine direkte Überweisung an das Zollamt nicht möglich ist. Denn dieses schreibt die Einfuhrumsatzsteuer ausschließlich den Speditoren vor.*

*Es ist nunmehr in mehreren Fällen vorgekommen, daß ein Importeur die Einfuhrumsatzsteuer an eine Spedition gezahlt hat. Nach einiger Zeit erhielten diese Firmen vom Zollamt die Aufforderung, den bereits an die Spedition bezahlten Betrag nochmals zu bezahlen, da die betreffende Spedition den Konkurs angemeldet hatte. Es ist nämlich der kuriose Fall eingetreten, daß die betreffende Spedition wohl die Einfuhrumsatzsteuer an das Zollamt abgeführt hat, von diesem aber der betreffende Betrag zur Abdeckung älterer Schulden der Spedition verwendet worden ist. Die Importfirmen haben dann, um Folgen zu vermeiden, notgedrungen die Einfuhrumsatzsteuer an das Zollamt überwiesen.*

*Offensichtlich haben die oben angeführten Importfirmen auch versucht, bei zukünftigen Importen die Einfuhrumsatzsteuer direkt an das Zollamt bezahlen zu können, was aber aus Abwicklungsgründen abgelehnt worden ist.*

- 2 -

*Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende*

*A n f r a g e :*

- 1. Ist es richtig, daß bei Importen die Einfuhrumsatzsteuer nicht direkt an das Zollamt bezahlt werden kann?*
- 2. Wenn ja, sind Sie bereit, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten, um zu verhindern, daß sich die in der Präambel angeführten Fälle zu lasten der Importfirmen wiederholen?*
- 3. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie wann ergreifen?*
- 4. Was spricht dagegen, den unbefriedigenden Zustand zu ändern?*